


Preisblatt

Produkt (bis 4.000 kWh/Jahr)**	
Hinweis	GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG
Arbeitspreis ab 01.02.2025	
pro kWh netto	9,83 ct/kWh
pro kWh brutto	11,70* ct/kWh
Arbeitspreis ab 01.03.2024 bis 31.01.2025	
pro kWh netto	10,18 ct/kWh
pro kWh brutto	12,11* ct/kWh
Grundpreis	
pro Monat netto	6,71 €/Monat
pro Monat brutto	7,98* €/Monat

* Preise sind kaufmännisch gerundet

Die angegebenen Brutto-Gaspreise enthalten die Netzentgelte, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, die Konzessionsabgabe, den CO₂-Preis sowie die Erdgassteuer und die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19% (Hinweis: vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 galt ein Mehrwertsteuersatz von 7%). Weiterhin enthalten sind die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage SLP, die Konvertierungsumlage und das Konvertierungsentgelt.

Umrechnung des Gasverbrauchs

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, d.h. nach Temperatur abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/m³) multipliziert. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den jeweiligen Brennwert des Gases sowie die Temperatur und den Luftdruck und wird am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes neu ermittelt.

Erläuterung zu der Zusammenfassung der Allgemeinen Preise (Grundversorgung Erdgas) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

	ab 01.02.2025	bis 31.01.2025
Arbeitspreis (ct/kWh netto)	9,830	10,180

Arbeitspreisbestandteil (ct/kWh netto)	Ab 01.02.2025	Bis 31.01.2025
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe	0,030	0,030
CO ₂ -Preis	0,997	0,816
Gasspeicherumlage	0,299	0,250
Bilanzierungsumlage (SLP)	0,000	0,000
Konvertierungsumlage	0,000	0,000
Konvertierungsentgelt	0,000	0,000
Netzentgelt (variiert je Netzbetreiber und Verbrauch, hier: Hameln, bis 25.000 kWh/Jahr)	2,045	1,410

Versorgeranteil (ct/kWh netto)	Ab 01.02.2025	Bis 31.01.2025
Beinhaltet Kosten für Beschaffung, Vertrieb, Abrechnung	5,909	7,124

Diese Preise sind Netto-Preise und gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH. Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.